



## Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

### **Informationen für die lokalen Akteure**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bergaufland Ostallgäu e. V. stellt in einem dritten Aufruf rund 22.000 € an finanzieller Unterstützung für Maßnahmen zur Verfügung, die das Bürgerengagement im Gebiet der LAG stärken. Dieser Aufruf erfolgt im Rahmen des über LEADER geförderten Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“. Über das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten stehen der LAG vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie der Europäischen Union (EU) Fördermittel von insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Die restlichen rund 2.000 € werden von der LAG beigesteuert. In einem ersten Aufruf 2017 und einem zweiten Aufruf 2019 wurden insgesamt bereits über 19.000 € an finanzieller Unterstützung an lokale Akteure ausbezahlt.

#### Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung

Für Maßnahmen und Projekte kann eine finanzielle Unterstützung bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bergaufland Ostallgäu e. V. beantragt werden, die das Bürgerengagement im Gebiet der LAG (siehe [Karte](#)) stärken. Zudem müssen diese Vorhaben den Entwicklungszielen der aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG (siehe [Übersicht](#)) dienen.

#### Wer kann eine Unterstützung erhalten?

Natürliche und juristische Personen (z. B. Vereine, Verbände, engagierte Personen und Gruppen), jedoch keine kommunalen Körperschaften. Eine Unterstützung an eine einzelne Person, die ausschließlich dieser dient, ist nicht möglich.

#### Ablauf

1. Schriftliche Anfrage an die LAG vom 01.04. - 13.05.2021 (siehe [Vorlage](#))
2. Beschluss durch das Entscheidungsgremium der LAG (Mitte Juli 2021)
3. Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG (August 2021) zur Durchführung des Vorhabens (siehe [Vorlage](#))
4. Beginn der Projektumsetzung (voraussichtlich ab August/September 2021)
5. Nachweis (kurzer Sachbericht, bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege, ggf. Pressebericht, Fotos etc.) zur Durchführung des Vorhabens gegenüber der LAG
6. Auszahlung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG, wenn das Vorhaben wie vereinbart durchgeführt wurde.

#### Möglichkeiten für die Unterstützung

Eine Unterstützung ist z. B. für den Bau/Erweiterung von Einrichtungen, die Durchführung von Veranstaltungen oder Anschaffungen möglich.

#### Höhe der Unterstützung

Bis zu 80 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, mindestens jedoch 500 € und maximal 2.500 € pro Vorhaben (netto).

### Beschränkungen und Ausschlüsse für eine Unterstützung

- Keine Förderung der Umsatzsteuer.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, bei denen es sich nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handelt (d. h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. können nicht gefördert werden (Ausnahme: Verpflegungskosten).
- Keine Förderung kommunaler Regiearbeiten/Bauhofleistungen.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. kann gefördert werden, wenn diese kostenlos ausgegeben werden.
- Keine Unterstützung von Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung.

### Zeitraum

Schriftliche Anfragen können vom 01.04. bis zum 13.05.2021 eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Ihre schriftliche Anfrage in den dafür vorgesehenen Vorlagen senden Sie bitte per E-Mail an: [info@bergaufland-ostallgaeu.de](mailto:info@bergaufland-ostallgaeu.de)

### Weitere Hinweise

- Für die Anfragen bitte die entsprechenden Vorlagen verwenden und diese vollständig und korrekt ausfüllen.
- Die Anerkennung der Nachweise erfolgt durch die LAG.
- Eine finanzielle Unterstützung ist nur für Kosten möglich, die nachweislich (z. B. durch Rechnungen und Kontoauszüge) bezahlt worden sind.
- Die Umsetzung des Vorhabens darf erst nach Abschluss der Zielvereinbarung begonnen werden.
- Die Umsetzung und Abrechnung des Vorhabens durch den Antragsteller muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG erfolgen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Über die ausgewählten Vorhaben wird öffentlich berichtet.

Die entsprechenden Formulare und Vorlagen stehen unter [www.bergaufland-ostallgaeu.de](http://www.bergaufland-ostallgaeu.de) zur Verfügung. Darüber hinaus steht die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bergaufland Ostallgäu e. V. bei Fragen unter der Telefonnummer 08342 911-514 oder -353 zur Verfügung.